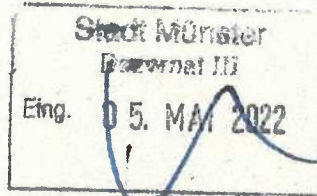


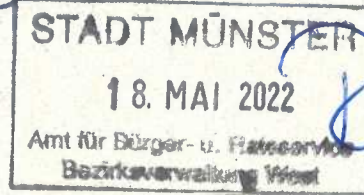
A-W/0011/2022

67.40.0105
Frau Stöckel



03.05.2022
6873

**Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Peck**



**Rückmeldung zur Anfrage an die Verwaltung durch die CDU-Fraktion vom 19.03.2022,
Antrag A-W/0011/2022**

Müllentsorgungsmöglichkeit für Hundebesitzer an der Straße Theresiengrund

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in Ihrer Sitzung am 09.06.2022 zu oben aufgeführtem Antrag wie folgt zu informieren:

In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Grundstücke in privatem Besitz sowie Verkehrsgrün des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Ein Aufstellen von Abfallgefäßen ist jedoch nur in öffentlichen Grünanlagen vorgesehen bzw. umsetzbar und aufgrund der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht im öffentlichen Verkehrsraum (Verkehrsgrün).

Die Beutelspender wurden im Jahr 2013 gemäß Beschluss als zusätzlicher kostenloser Service nur in zusammenhängenden, öffentlichen Grünanlagen in durch Hundehalter stark frequentierten Bereichen aufgestellt. Die Finanzierung erfolgte bzw. erfolgt aus dem laufenden Budget des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Wegen der zu erwartenden Mehrkosten für Anschaffung und Unterhaltung und wegen der finanziellen sowie personellen Kapazitäten werden derzeit keine weiteren Abfallgefäße oder Beutelspender installiert.

Die Verwaltung bereitet zurzeit eine Vorlage in Bezug auf Bänke, Abfallgefäße und Beutelspender in Grünanlagen vor, wie zukünftig damit umgegangen werden kann und soll.

Aus den oben genannten Gründen können wir Ihrem Wunsch nach zusätzlichen Papierkörben und Beutelspendern in dem genannten Bereich leider nicht entsprechen. Im Grundsatz ist jeder*r Hundehalter*in dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaften des Tieres aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt unabhängig davon, wo sich das nächste Abfallgefäß befindet.

Im Auftrag

gez
R. Stöckel